

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Schott, Bernd Telefon: 07071-204-2390
Gesch. Z.: 003/ELO/9.01/

Vorlage 6/2025
Datum 17.09.2025

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Energie, Umwelt und Klimaschutz**
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Klimaschutzoffensive; Fortschreibung
Klimaschutzprogramm 2020 - 2030**
Bezug: 11/2020; 11ee/2020; 185/2024; 196/2025
Anlagen: Anlage 1 - Fortschreibung Klimaschutzprogramm 2020 - 2030
Anlage 2 - Relevante-Änderungen-im Klimaschutzprogramm 2020 - 2030

Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Fortschreibung des Klimaschutzprogramms 2020 - 2030 gemäß Anlage 1 zustimmend zur Kenntnis und beschließt das Programm als Arbeitsprogramm für die Verwaltung und die Tochtergesellschaften der Stadtverwaltung.
- Die Verwaltung und die Tochtergesellschaften werden beauftragt, die Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm auszuarbeiten bzw. - vorbehaltlich erforderlicher Beschlüsse in den zuständigen Gremien – in die Umsetzung zu bringen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Umsetzung des Programms lassen sich erst beziffern, wenn Art, Umfang, Förderungen und Zeitschienen der einzelnen Maßnahmen abschließend definiert sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis 2030 Investitionen deutlich jenseits der Grenze von 100 Millionen Euro pro Jahr sowie eine umfängliche Beteiligung Dritter notwendig sind. Hierbei muss beachtet werden, dass viele Investitionen z. B. von Fördermitteln, Marktbedingungen und CO₂-Steuern stark beeinflusst werden. Zudem müssen die Ressourcen (Personal und Finanzmittel) innerhalb des „Konzern Stadt“ für die Umsetzung bereitgestellt werden (ggf. auch durch Änderungen in der Prioritätensetzung).

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die vom Gemeinderat mit Beschlussvorlage 214/2019 verabschiedete Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ (in Bezug auf die energie-bedingten THG-Emissionen) wird mit dem „Klimaschutzprogramm 2020 – 2030“ verfolgt. Dieses Programm ist über einen breiten Beteiligungsprozess gegangen und wurde im November 2020 vom Gemeinderat einstimmig (bei einer Enthaltung) verabschiedet. Nach fünf Jahren steht nun eine umfängliche Fortschreibung des „Klimaschutzprogramms 2020 – 2030“ an. Basis der Fortschreibung sind insbesondere die Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit am kommunalen Klimaschutz, der kommunale Wärmeplan, die Anlage 3 zur Vorlage 11ee/2020, die Ergebnisse der gutachterlichen Stellungnahme sowie die aktuell gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen.

2. Sachstand

2.1. Rückblick

Das „Klimaschutzprogramm 2020 – 2030“ (KSP) hat dem kommunalen Klimaschutz in Tübingen einen großen Schub gegeben. Durch die ehrgeizige Zielsetzung und die breite Zustimmung der Bevölkerung zu den allermeisten Maßnahmen mit Außenwirkung (vergl. BürgerAPP-Ergebnisse) konnten Maßnahmen angegangen werden, die ansonsten nicht oder erst später angegangen worden wären. Zu nennen sind hier beispielhaft der frühzeitige Einstieg in die kommunale und strategische Wärmeplanung, der Ausbau der Wärmenetze, die Mobilisierung von Bürgerengagement in den Teilen für Nahwärmennetze, die Erhöhung der Parkgebühren, der engagierte Umrüstpflad für die TüBus-Flotte oder die Wiederaufnahme der Entwicklung von Windkraftprojekten auf dem Gemeindegebiet. Zudem wurde mit der PG Blau (vergl. Vorlage 185/2024) eine neue, teil-agile Organisationsstruktur für die Umsetzung sowie die Weiterentwicklung des KSP geschaffen.

Dabei haben sich seit dem Beschluss der ersten Auflage des KSPs einige Rahmenbedingungen grundsätzlich verändert: Der Klimaschutz hat in der Gesellschaft an Bedeutung verloren, fossile Heizungen haben einen noch nie dagewesenen Boom erlebt, die Innenstadtschleife der Regionalstadtbahn wurde im Bürgerentscheid abgelehnt, Förderprogramme sind gestrichen worden, die Baukosten rasant gestiegen und die Planungssicherheit für die Investitionen in die Energiewende nimmt ab. Inzwischen ist es auch klar, dass Tübingen den Status einer „Klimaschutzmodellkommune“ nicht erlangen kann. Zudem zeigten der kommunale Wärmeplan und das Gutachten zum Klimaschutzprogramm deutlich Grenzen der kommunalen Handlungsmöglichkeiten auf.

Es zeigte sich, dass eine Vielzahl von externen, nicht beeinflussbaren Faktoren Umsetzungen konterkarieren, unterbinden oder ausbremsen. So wurde z. B. zum Zeitpunkt der Aufstellung des KSPs Anfang 2020 bereits das Bundes-Förderprogramm für die Transformation der Fernwärme angekündigt. Doch tatsächlich dauerte es noch bis Herbst 2022 bis die Förderbedingungen feststanden und Anträge gestellt werden konnten. Auch die Diskussionen um das „Heizungsgesetz“, mit dem Ergebnis, das es bundesweit einen Run auf fossile Heizungen gab, oder dem Einstellen der Bundesförderung für E-Fahrzeuge, so dass die Anzahl der Verbrenner befeuert wurde, wirken sich hemmend auf die Klimaschutz-Bemühungen auf.

Dabei hat sich die Ausgangslage in Tübingen deutlich verändert: Die Startphase war vom Mangel an Fachpersonal für Planung und Umsetzung, von unklaren landes- und bundespolitischen Rahmenbedingungen jedoch von der Aussicht auf gute Finanzbedingungen geprägt. In Folge konnten sowohl bei der Stadtverwaltung als auch bei den Stadtwerken relevante Personalressourcen für den Klimaschutz aufgebaut (wie z. B. die Fachabteilung Nachhaltige Stadtentwicklung) und zahlreiche Planungsprozesse abgeschlossen werden (wie z. B. für die Groß-Wärmepumpe am Klärwerks-Ablauf und die Elektrifizierung des TüBusses). Inzwischen ist jedoch die Finanzierung zum größten Problem geworden, um die sehr hohen Investitionen für die dringend notwendigen Klimaschutzprojekte zu stemmen. Sowohl bei den Stadtwerken als auch bei der Stadtverwaltung stehen deshalb die allermeisten Projekte unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Über die großen Risiken rund um das Thema Finanzierung wurde auch im Rahmen der Vorlage 185/2024 (Sachstandsbericht zum Klimaschutzprogramm) berichtet. Wobei sich seit 2024 die Situation weiter verschlechtert hat.

2.2. Fortschreibung

Auf oben genannter Ausgangslage heraus hat die interne Arbeitsgruppe „PG Blau“ den in Anlage 1 angehängten Entwurf zur Fortschreibung des „Klimaschutzprogramms 2020 – 2030“ erarbeitet. Anlage 2 benennt die Änderungen gegenüber der Beschlussfassung aus November 2020. Zudem sind in den jeweiligen Kapiteln „Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten“ bei einer Vielzahl der Maßnahmen die – insbesondere finanziellen – Herausforderungen und Konflikte zur Zielerreichung deutlicher formuliert worden.

Teilweise wurde auch die Struktur verändert: So wurden im Sektor Wärme unter anderen die Maßnahme „Strategische Wärmeplanung“ nach vorne gezogen (statt W2-alt nun W1-neu) und die ursprüngliche Maßnahmen W2-alt (Ausbau der Wärmenetze) unterteilt in „Nahwärmennetze“ (W5-neu) und „Ausbau der Fernwärmennetze“ (W3-neu).

Im Sektor Mobilität wurde die Maßnahme „Von der Autostadt zur Stadt der sanften Mobilität“ (M6) in die „Umverteilung Verkehrsraum zugunsten des Umweltverbundes“ (M5) integriert. Aus M7-alt wurde deshalb M6-neu und aus M8-alt M7-neu.

Teil B (Vorbild / Interne Maßnahmen) wurde für die Fortschreibung gestrichen, da hiervon nur geringe CO₂-Einsparungen ausgehen. Dennoch werden Teile davon weiterverfolgt, da sich Stadtverwaltung und Beteiligungsgesellschaften der Vorbildfunktion bewusst sind (siehe auch energiepolitisches Leitbild und vergl. Vorlage 196/2025). Ebenfalls gestrichen wurde die Maßnahme Q1 „Klimaschutzmodellkommune“.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung wird an der vom Gemeinderat beschlossenen Zielvision „klimaneutral 2030“ festhalten, um ein starkes Zeichen für den politischen Willen und die Priorisierung des dringend notwendigen Klimaschutzes zu setzen. Damit sollen die Stadtgesellschaft, die Politik und die Verwaltung weiter motiviert werden, schneller und entschlossener im Sinne des Klimaschutzes und des Energiesparens zu handeln. Zudem soll gegenüber der Landes- und Bundespolitik deutlich gemacht werden, dass es für einen wirkungsvollen Klimaschutz z. B. bessere Förderprogramme und passende gesetzliche Rahmenbedingungen benötigt werden.

Die Verwaltung und die städtischen Beteiligungsgesellschaften werden auf Basis des fortgeschriebenen Klimaschutzprogramms weiter am Ziel „Tübingen klimaneutral 2030“ mit der „Netto-Null“ arbeiten. Auch wenn die Zielerreichung unter den aktuellen Rahmenbedingungen unwahrscheinlich ist.

Zur Erreichung der „Netto-Null“ bei den energie-bedingten Treibhausgas-Emissionen werden auch weiterhin die Klimaschutzleistungen der swt-EE-Anlagen (siehe S2), des Forstes und des kommunalen Holzbaus angerechnet. Wobei der Waldzustandsbericht 2024 den deutschen Wald (im Allgemeinen) aktuell nicht mehr als CO₂-Senke sieht.

Verwaltung und städtische Beteiligungsgesellschaften werden die im KSP genannten Maßnahmenoptionen weiter vorantreiben und - vorbehaltlich notwendiger Gremienbeschlüsse und der Finanzierbarkeit – in die Umsetzung bringen. Zudem wird weiter nach Wegen und Möglichkeiten zur Beschleunigung der Umsetzung und zur Finanzierung von Maßnahmen gesucht.

Im Oktober 2025 wird die Verwaltung unter Einbindung der Stadtwerke Tübingen zudem eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms durchführen.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Es können andere oder ergänzende Maßnahmen in das Klimaschutzprogramm übernommen werden. Zur Umsetzung von Maßnahmenoptionen sind die notwendigen Ressourcen bereitzustellen (entweder durch neue Ressourcen oder geänderte Prioritätensetzungen).
- 4.2. Das energie- und klimapolitische politische Leitbild kann abgeändert werden, in dem z. B. das Zieljahr auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

5. Klimarelevanz

Das Klimaschutzprogramm ist der Dreh- und Angelpunkt für alle von der Stadtverwaltung und ihrer Tochtergesellschaften beeinflussbaren Klimaschutzleistungen. Es ist elementar für die Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele.